

JÄHRLICHER PRÜFBERICHT

ProTimer® Zeiterfassungs- und Compliance-Check

ProTimer E&L GmbH, Degersheim

PRÜFZEITRAUM 01.01.2025 – 31.12.2025 (12 Monate)	BERICHTSDATUM 14.10.2026	MITARBEITENDE IM ZEITRAUM 27 (davon 25 ausgewertet)
BRANCHE Easy	AUFTRAGGEBER ProTimer E&L GmbH	KUNDEN-NR. 19998

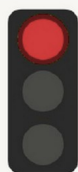
HINWEIS ZUR VERWENDUNG

Dieser Bericht ist vertraulich und ausschliesslich für den Auftraggeber bestimmt. Er beurteilt die in ProTimer® erfassten Daten und Einstellungen anhand der hinterlegten Regeln und gesetzlichen Grundwerte. Er ersetzt keine Rechtsberatung. Alle Zahlen stammen aus Datenabfragen auf dem Datenbestand vom 14.10.2026.

Zusammenfassung

Das Wichtigste auf einen Blick: Gesamtbeurteilung, die wichtigsten Befunde und die Verteilung der Prüfpunkte.

GESAMTBEURTEILUNG



Rot – Handlungsbedarf bei Nachtarbeit und Ruhezeit

Bei regelmässiger Nachtarbeit fehlt der Zeitzuschlag von 10 %, und nach Abend- bzw. Nachteinsätzen wird die Ruhezeit von 11 Std. teils deutlich unterschritten.

Die Zeiterfassung wird im Alltag gut genutzt: Pausen werden zu 95 % gestempelt, Arbeitszeitkalender, Feiertage, Ferienansprüche und Zuschläge im Haupt-AZK sind korrekt, die Überzeit liegt unter dem Jahreslimit. Die Verstösse betreffen wenige Mitarbeitende mit frühem Arbeitsbeginn oder Einsätzen in der Nacht und lassen sich mit einer Einstellung in ProTimer® und mit Planung beheben. Zu klären sind zudem die hohen Zeitsaldi und deren Kürzung per Jahresende. Ausgewertet: 25 von 27 Mitarbeitenden im Prüfzeitraum, 9'976 Stempelungen. Nicht ausgewertet werden 2 Personen, die im Prüfzeitraum keine Arbeitszeit gestempelt haben (1 Person bezog bis zum Austritt nur Ferien, bei 1 Person sind nur Ferientage erfasst); ohne Stempelungen lassen sich Arbeits-, Ruhe- und Pausenzeiten nicht beurteilen. 7 offensichtliche Fehlstempelungen (vergessenes Ausstempeln) sind bei den Kontrollen zum Arbeitsgesetz nicht berücksichtigt.

6**OK**

Korrekt umgesetzt · 30 % der 20 Prüfpunkte

9**Hinweis**

Überprüfen · 45 % der 20 Prüfpunkte

5**Abweichung**

Handlungsbedarf · 25 % der 20 Prüfpunkte

0**Nicht prüfbar**

Daten fehlen · 0 % der 20 Prüfpunkte

Die fünf wichtigsten Befunde

- 1 Nachtarbeit ohne Zeitzuschlag**
2 MA arbeiten regelmässig in der Nacht (46 bzw. 182 Nächte 2025, teils in der Kernzeit), erhalten aber keinen Zeitzuschlag von 10 %.
- 2 Ruhezeit unterschritten**
71 Fälle unter 11 Std. bei 13 MA, davon 10 unter 8 Std. (kürzeste 5.23 Std.), vor allem nach Abend- und Nachteinsätzen.
- 3 Hohe Zeitsaldi**
8 MA mit über 100 Std. Saldo (höchster Wert 834.5 Std.); Kürzungen per 31.12.2025 zu bestätigen.
- 4 Fehlstempelungen**
7 nicht korrigierte Fehlstempelungen (121.3 Std.), 5 Überschneidungen und 2 offene Stempelungen.
- 5 Pauseneinstellung**
Ab 9 Std. Arbeit ist nur eine Pause von 30 statt 60 Min. eingestellt.

02

Ergebnisse auf einen Blick

Alle 20 Prüfpunkte mit Status, Befund und Empfehlung. Details zu Hinweisen und Abweichungen folgen in Kapitel 03.

● **OK** korrekt umgesetzt ● **Hinweis** überprüfen ● **Abweichung** Handlungsbedarf ● **Nicht prüfbar** Daten fehlen

NR.	PRÜFPUNKT	STATUS	BEFUND	EMPFEHLUNG
A · Für alle Branchen				
01	Austritte korrekt beendet und deaktiviert	● Abweichung	4 Austritte im Zeitraum, alle korrekt abgeschlossen. 1 MA ist seit 2020 ohne Anstellung noch aktiv.	Person ohne Anstellung beenden und deaktivieren.
02	Initialisierungen (max. 1 pro MA und Monat)	● OK	9 Initialisierungen im Zeitraum, nie mehr als eine pro MA und Monat; alle mit Beschreibung bis auf 1.	Keine Massnahme nötig.
03	Zeitsaldi plausibel	● Hinweis	8 MA mit über 100 Std. Saldo (höchster Wert 834.5 Std.); bei 4 MA Saldi per 31.12.2025 gekürzt.	Hohe Saldi abbauen oder auszahlen; Obergrenze festlegen.
04	Pausenerfassung	● OK	Pausen werden gestempelt: an 3'838 von 4'030 Arbeitstagen über 5.5 Std. (95 %) mit Unterbruch. Pausendauer siehe Prüfpunkt 12.	Keine Massnahme nötig.
05	Hinterlegte Auskunftspersonen	● Hinweis	2 Personen hinterlegt, beide mit Telefon und E-Mail; 1 davon ist seit 28.02.2026 nicht mehr angestellt.	Auskunftspersonen in Kapitel 05 bestätigen.
06	Datenqualität der Stempelungen	● Abweichung	7 Stempelungen über 13 bzw. 16 Std. (zusammen 121.3 Std.), 5 Überschneidungen und 2 offene Stempelungen sind nicht korrigiert.	Fehlstempelungen, Überschneidungen und offene Stempelungen korrigieren.
B · Allgemein (Arbeitsgesetz und Konfiguration)				
07	MA-Erfassung und Beschäftigungsgrad	● Hinweis	10 MA ohne Geburtsdatum; bei 1 MA stimmen Eintrittsdatum und Tätigkeit nicht überein, Arbeitszeit nicht erfasst.	Geburtsdaten ergänzen; Eintritt/Tätigkeit der Person mit Wiedereintritt abgleichen.
08	Nachtarbeit: Zeitfenster, Konto und Kompensation	● Abweichung	Nachtfenster 00:00–07:00 zulässig. 2 MA arbeiten regelmässig nachts (ab 25 Nächten) und regelmässig in der Kernzeit, erhalten aber keinen Zeitzuschlag von 10 %.	«Nachtarbeit» aktivieren, Zeitzuschlag 10 % gewähren.
09	Arbeitstage am Stück (max. 6)	● Abweichung	4 von 25 MA arbeiteten in 5 Fällen 7 oder mehr Tage am Stück (längste Folge 12 Tage), meist mit kurzen Wochenendeinsätzen.	Nach spätestens 6 Arbeitstagen einen freien Tag einplanen.
10	Wöchentliche Höchstarbeitszeit und Überzeit	● Hinweis	35 Wochen über 45 Std. bei 12 MA (höchstens 56.5 Std.); Überzeit höchstens 55.8 Std., unter dem Jahreslimit von 170 Std.	Wochen über 45 Std. begrenzen; Überzeitzuschlag 25 % bestätigen.
11	Tägliche Ruhezeit (11 Std.)	● Abweichung	71 Fälle unter 11 Std. bei 13 MA; davon 10 unter 8 Std. bei 7 MA (kürzeste 5.23 Std.), meist nach Abend- bzw. Nachteinsätzen.	Nach Abend- und Nachteinsätzen mindestens 11 Std. Ruhezeit einplanen.
12	Pausen (Grundwert Arbeitsgesetz)	● Hinweis	An 12 von 4'378 Arbeitstagen zu kurze Pause; Pauseneinstellung ab 9 Std. nur 30 statt 60 Min.	Pause ab 9 Std. auf 60 Min. setzen; Pausen vollständig stempeln.

NR.	PRÜFPUNKT	STATUS	BEFUND	EMPFEHLUNG
13	Absenzen inkl. Teil-Arbeitsunfähigkeit	• Hinweis	224 Absenzen korrekt erfasst; an 2 Tagen ein halber Ferientag und eine halbtägige Absenz, zusammen genau die Tagessollzeit.	2 Tage mit zwei Absenzen kontrollieren.
14	Jugendliche Mitarbeitende (unter 18 Jahren)	• OK	Keine Mitarbeitenden unter 18 Jahren im Zeitraum.	Keine Massnahme nötig.
15	Allfällige Faktoren und Zuschläge	• Hinweis	Zuschläge gemäss Haupt-AZK (Sonntag/Feiertag 100 %) korrekt berechnet; eigene AZK ohne Feiertagszuschlag bei 2 MA.	Zuschläge in eigenen AZK an den Haupt-AZK angleichen (zu bestätigen).
C · Branche Easy				
16	Ferien im BG (mind. 20 bzw. 25 Tage)	• Hinweis	Ferienanspruch bei allen 15 geprüften MA über dem Minimum; bei 10 MA ohne Geburtsdatum nicht prüfbar.	Geburtsdatum ergänzen (Ferienprüfung nach Alter).
17	Arbeitszeitkalender: Stunden und Feiertage	• OK	39.75 Std. pro Woche (7.95 Std. Montag bis Freitag); Feiertage 2025 und 2026 erfasst (je 9).	Keine Massnahme nötig.
18	Eigene Arbeitszeitkalender	• Hinweis	29 eigene AZK; 4 gehören zu inaktiven MA und sind noch offen.	Eigene AZK inaktiver MA beenden.
19	Höchstarbeitszeit im AZK (bei aktiver Überstunden-/Überzeitberechnung)	• OK	Überstunden-/Überzeitberechnung nicht aktiviert; im AZK 60 Std. als Höchstarbeitszeit hinterlegt.	Keine Massnahme nötig.
20	Ferien in %: nur an Arbeitstagen eingetragen	• OK	1 MA mit Ferien in %; Ferien nur an Arbeitstagen.	Keine Massnahme nötig.

03

Details zu Hinweisen und Abweichungen

Pro Befund: was festgestellt wurde, was zu tun ist und auf welcher Grundlage. Betroffene Mitarbeitende sind mit der ProTimer®-Mitarbeiternummer aufgeführt; die vollständige Liste steht im Anhang.

01 Austritte korrekt beendet und deaktiviert

ABWEICHUNG

BEFUND	Alle 4 Mitarbeitenden, die im Prüfzeitraum ausgetreten sind, haben ein Austrittsdatum und sind deaktiviert. 1 Mitarbeiter/in ist jedoch weiterhin aktiv, obwohl die letzte Anstellung bereits am 30.09.2020 endete. Zudem haben 5 deaktivierte Mitarbeitende aus früheren Jahren kein Austrittsdatum.
EMPFEHLUNG	Mitarbeitende → Stammdaten: bei der aufgeführten Person das Austrittsdatum (= Ende der letzten Anstellung) erfassen und die Person deaktivieren. Wird sie weiterhin als Benutzer/in (z. B. Administration) benötigt, dies dem ProTimer®-Support melden.
ART	Datenfehler (Stammdaten)
BETROFFENE	1 Mitarbeitende: 11
GRUNDLAGE	ProTimer®-Konfiguration (Stammdaten Mitarbeitende)

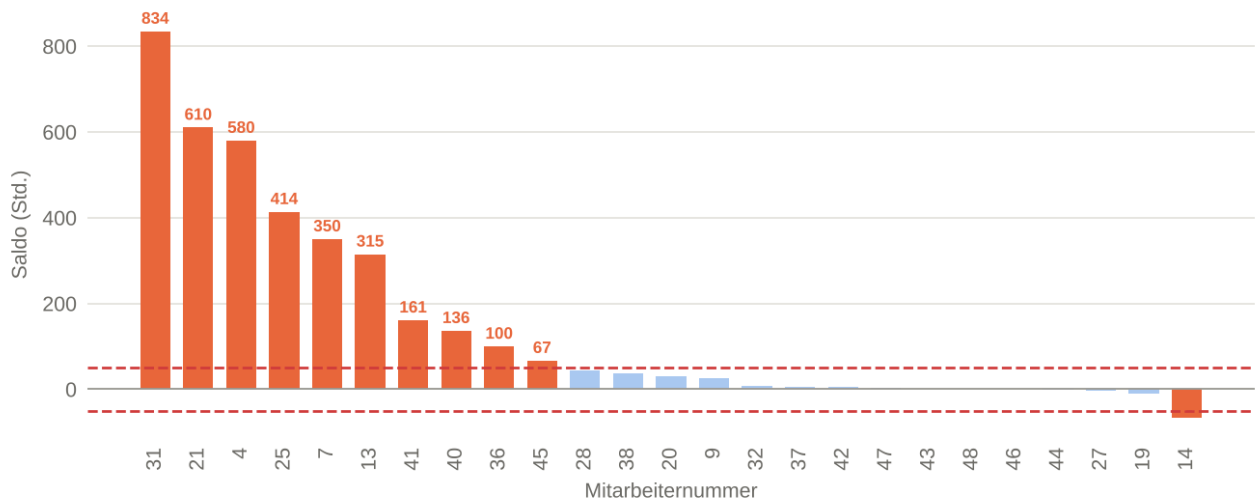
03 Zeitsaldi plausibel

HINWEIS

BEFUND	Bei 11 von 25 ausgewerteten Mitarbeitenden liegt der Zeitsaldo per 31.12.2025 über ±50 Std., bei 8 über 100 Std. (höchste Werte 834.5, 610.5 und 580.0 Std.). Bei 1 ausgetretenen Person stand der Saldo beim Austritt bei 350.2 Std. Per 31.12.2025 wurden bei 4 Mitarbeitenden die Gleitzeitsaldi mit einer Initialisierung «gemäss Vorgabe Revision» gekürzt (z. B. von 1013.65 auf 610.51 Std.). Ob diese Kürzungen mit den Mitarbeitenden vereinbart bzw. abgegolten sind, ist zu bestätigen.
EMPFEHLUNG	Hohe Saldi mit den Mitarbeitenden besprechen und gezielt abbauen oder auszahlen (Auszahlung als Initialisierung erfassen: Zeiterfassung → Initialisierung). Eine Obergrenze für den Gleitzeitsaldo im Personalreglement festlegen und monatlich kontrollieren. Kürzungen nur mit dokumentierter Vereinbarung bzw. Abgeltung buchen.
ART	Kontrolle / Organisation
BETROFFENE	11 Mitarbeitende (Liste im Anhang)
GRUNDLAGE	ProTimer®-Auswertung Saldo

Zeitsaldo je Mitarbeiter/in

Stand 31.12.2025; orange = über ±50 Std.



Quelle: ProTimer® Monatswerte (Saldo), eigene Auswertung

05 Hinterlegte Auskunftspersonen

HINWEIS

BEFUND	Bei ProTimer® sind 2 Auskunftspersonen mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse hinterlegt; beide sind auch als Mitarbeitende erfasst. Die Anstellung einer dieser Personen ist in ProTimer® per 28.02.2026 beendet. Ob sie weiterhin Auskunftsperson ist, ist zu bestätigen.
EMPFEHLUNG	Bitte die Angaben in Kapitel 05 prüfen und Änderungen (insbesondere eine neue zweite Auskunftsperson) dem ProTimer®-Support melden.
ART	Datenpflege
BETROFFENE	1 Auskunftsperson (Kapitel 05)
GRUNDLAGE	ProTimer®-Kundenstamm

06 Datenqualität der Stempelungen

ABWEICHUNG

BEFUND	Im Zeitraum laufen 7 Stempelungen ohne Unterbruch über Nacht bzw. über 16 Std. (14.9 bis 21.5 Std., zusammen 121.3 Std.); das deutet meist auf vergessenes Ausstempeln hin. Diese Einträge zählen in ProTimer® als Arbeitszeit und erhöhen die Saldi. Zudem gibt es 5 sich überschneidende Einträge (60 bis 252 Min.) und 2 Stempelungen ohne Ende. Für die Kontrollen zum Arbeitsgesetz wurden die langen Einträge nicht verwendet.
EMPFEHLUNG	Zeiterfassung → Zeiten bearbeiten: die Einträge im Anhang mit den Mitarbeitenden klären, auf das tatsächliche Arbeitsende korrigieren, Überschneidungen und offene Stempelungen bereinigen und die Monate neu berechnen. Lange Einträge monatlich kontrollieren.
ART	Datenfehler (Stempelungen)
BETROFFENE	7 Mitarbeitende (Liste im Anhang)
GRUNDLAGE	ProTimer®-Zeiterfassung

07 MA-Erfassung und Beschäftigungsgrad**HINWEIS**

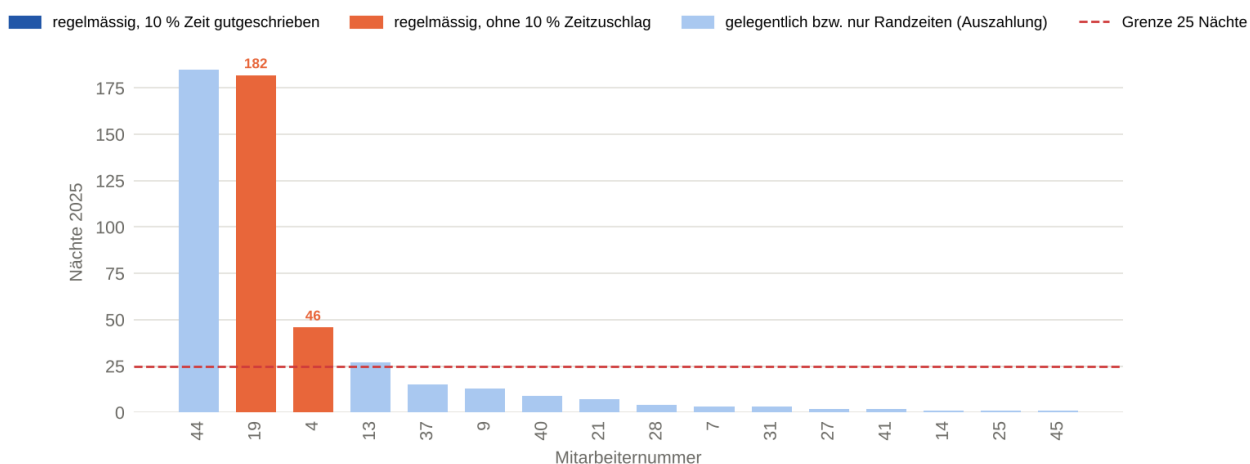
BEFUND	Bei 10 von 27 Mitarbeitenden fehlt das Geburtsdatum; ohne Geburtsdatum lassen sich Ferienanspruch nach Alter und Jugendschutz nicht prüfen. Bei 1 Person beginnt die Tätigkeit (60 %) am 01.09.2025, das Eintrittsdatum ist aber auf den 01.10.2025 gesetzt; bis zum Austritt per 31.12.2025 sind nur Ferientage und keine Arbeitszeiten erfasst. Beschäftigungsgrade sind sonst vollständig; Mitarbeitende im Stundenlohn gibt es keine.
EMPFEHLUNG	Mitarbeitende → Stammdaten: Geburtsdatum bei allen Mitarbeitenden erfassen. Bei der aufgeführten Person Eintrittsdatum und Tätigkeit abgleichen und klären, ob die Arbeitszeit ausserhalb von ProTimer® erfasst wurde (zu bestätigen).
ART	Datenpflege (Stammdaten)
BETROFFENE	11 Mitarbeitende (Liste im Anhang)
GRUNDLAGE	ProTimer®-Konfiguration (Stammdaten)

08 Nachtarbeit: Zeitfenster, Konto und Kompensation**ABWEICHUNG**

BEFUND	Das Nachtfenster in ProTimer® ist auf 00:00–07:00 eingestellt; das ist zulässig. 4 von 25 Mitarbeitenden leisten regelmässig Nachtarbeit (ab 25 Nächten pro Kalenderjahr). Bei 2 davon liegen mehr als 5 % der Nächte in der Kernzeit 01:00–06:00 (15.2 % bzw. 45.1 %, meist Arbeitsbeginn vor 06:00); für sie ist ein Zeitzuschlag von 10 % vorgesehen, in ProTimer® wird aber keiner gutgeschrieben. Bei den 2 anderen Personen liegen höchstens 5 % der Nächte in der Kernzeit (Arbeitsbeginn kurz vor 07:00); hier ist die Auszahlung mit 10 % Lohnzuschlag zulässig. 12 Mitarbeitende arbeiten gelegentlich nachts; ob der Lohnzuschlag ausbezahlt wird, ist zu bestätigen.
EMPFEHLUNG	Mitarbeitende → Stammdaten → Tätigkeit: «Nachtarbeit» bei den 2 betroffenen Mitarbeitenden aktivieren, die Monate ab 01.01.2025 neu berechnen und den Zeitzuschlag von 10 % gewähren. Für Randzeit-Einsätze und gelegentliche Nachtarbeit den Lohnzuschlag von 10 % sicherstellen (Lohnbuchhaltung).
ART	Konfiguration / Rechtsgrundwert Nachtarbeit
BETROFFENE	2 Mitarbeitende ohne Zeitzuschlag; 2 mit Randzeit, 12 mit gelegentlicher Nachtarbeit (Liste im Anhang)
GRUNDLAGE	ArG Art. 17b (Zeitzuschlag 10 % ab 25 Nächten pro Jahr, sonst Lohnzuschlag), ArG Art. 10

Nächte mit Nachtarbeit je Mitarbeiter/in

Januar bis Dezember 2025; Nachtfenster 00:00–07:00; höchstens 45 Werte inkl. aller Abweichungen



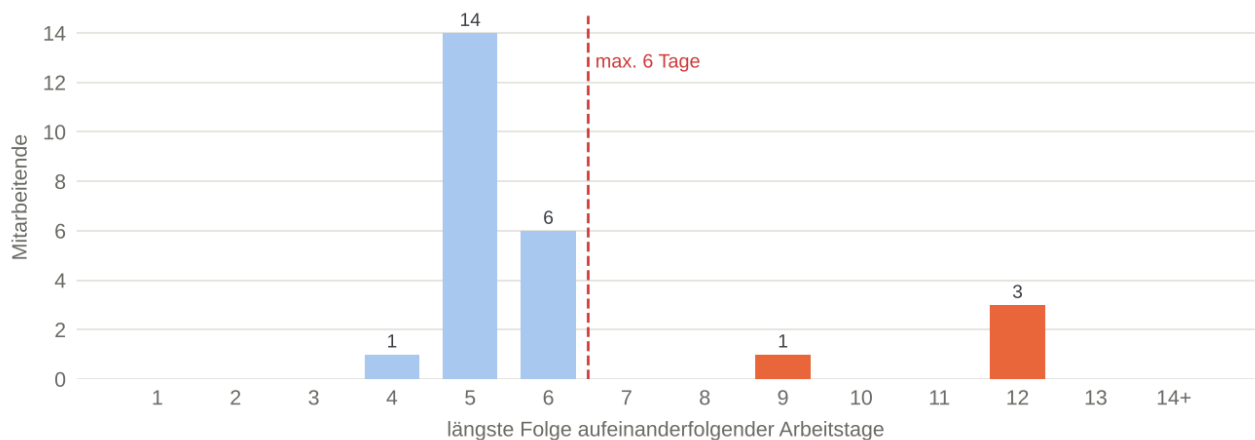
Quelle: ProTimer® Tageswerte (Nachtzeit), eigene Auswertung

09 Arbeitstage am Stück (max. 6)**ABWEICHUNG**

BEFUND	Bei 4 von 25 ausgewerteten Mitarbeitenden wurde in 5 Fällen an 7 oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen gearbeitet; die längste Folge betrug 12 Tage. Es handelt sich meist um kurze Einsätze am Wochenende, die zwischen zwei normalen Arbeitswochen liegen.
EMPFEHLUNG	Nach spätestens 6 Arbeitstagen einen freien Tag einplanen. Nach einem Wochenendeinsatz einen Ersatzruhetag in derselben oder der folgenden Woche gewähren.
ART	Planung / Rechtsgrundwert
BETROFFENE	4 Mitarbeitende (Liste im Anhang)
GRUNDLAGE	ArG Art. 21 / ArGV 1 (wöchentlicher Ruhetag), Prüfcheckliste ProTimer® (max. 6 Tage)

Längste Folge von Arbeitstagen je Mitarbeiter/in

25 ausgewertete Mitarbeitende; orange = mehr als 6 Tage am Stück



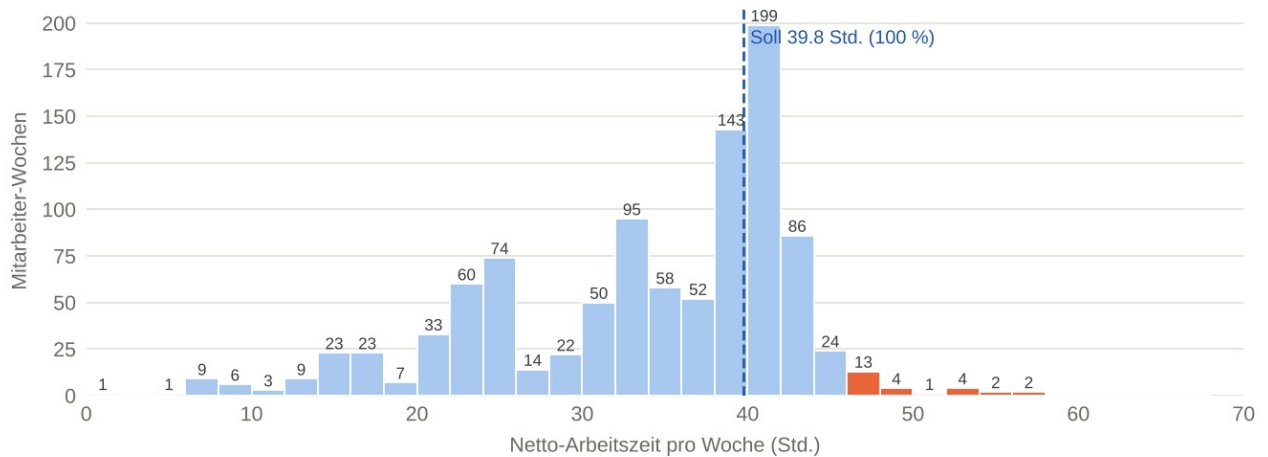
Quelle: ProTimer® Stempelungen, eigene Auswertung

10 Wöchentliche Höchstarbeitszeit und Überzeit**HINWEIS**

BEFUND	Von 1'018 Mitarbeiter-Wochen lagen 35 über der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 45 Std. (Büro- und technisches Personal); betroffen sind 12 Mitarbeitende, meist mit 1 bis 4 Wochen knapp darüber. 1 Mitarbeiter/in hat 15 solche Wochen (höchste Woche 56.5 Std.). Die kumulierte Überzeit 2025 beträgt höchstens 55.8 Std. und liegt unter dem Jahreslimit von 170 Std. Ob der Zuschlag von 25 % für Überzeit gewährt wird, ist zu bestätigen.
EMPFEHLUNG	Einsätze so planen, dass 45 Std. pro Woche nur ausnahmsweise überschritten werden; die Überzeit der am stärksten betroffenen Person monatlich kontrollieren. Überzeit mit 25 % Zuschlag auszahlen oder im Einverständnis mit Freizeit gleicher Dauer ausgleichen.
ART	Planung / Rechtsgrundwert
BETROFFENE	12 Mitarbeitende (Liste im Anhang)
GRUNDLAGE	ArG Art. 9, 12 und 13

Netto-Arbeitszeit je Mitarbeiter-Woche

Verteilung von 1'018 Mitarbeiter-Wochen im Prüfzeitraum; Soll 39.8 Std. bei 100 %. Höchststarbeitszeit 45 Std. pro Woche (orange: darüber)



Quelle: ProTimer® Tageswerte, eigene Auswertung

11 Tägliche Ruhezeit (11 Std.)

ABWEICHUNG

BEFUND

In 71 Fällen lag die Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen unter 11 Std. 61 Fälle lagen zwischen 8 und 11 Std.; eine solche Verkürzung ist nur einmal pro Woche und bei einem Durchschnitt von 11 Std. über zwei Wochen zulässig (in 11 Wochen mehr als einmal). In 10 Fällen bei 7 Mitarbeitenden lag die Ruhezeit unter 8 Std. Typisch sind Einsätze am Abend oder in der Nacht, nach denen am gleichen Morgen weitergearbeitet wird (z. B. Arbeitsende 05:03, erneuter Beginn 10:17). 31 der 71 Fälle betreffen 2 Mitarbeitende.

EMPFEHLUNG

Nach einem Abend- oder Nachteinsatz mindestens 11 Std. Ruhezeit gewähren, bevor die Person wieder arbeitet (bei Wartungsfenstern Ersatz-Freizeit am Folgetag einplanen). Einsätze in der Nacht vorab festlegen, damit die Ruhezeit eingeplant werden kann.

ART

Planung / Rechtsgrundwert

BETROFFENE

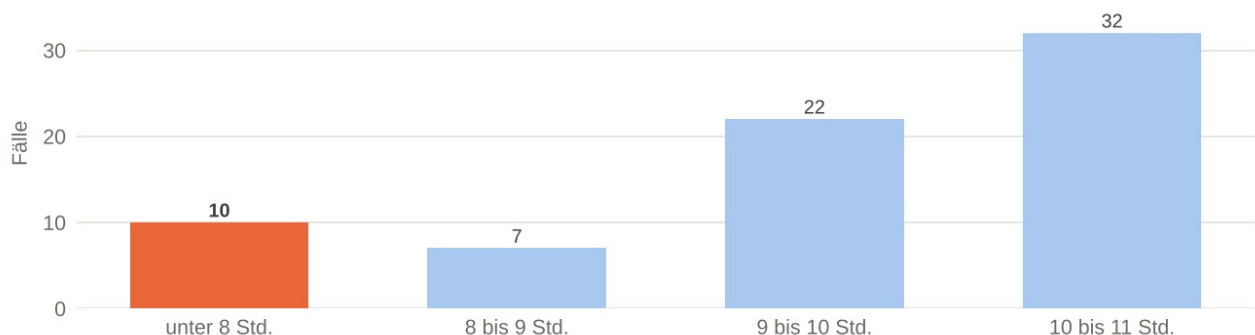
7 Mitarbeitende unter 8 Std.; 13 Mitarbeitende unter 11 Std. (Liste im Anhang)

GRUNDLAGE

ArG Art. 15a, ArGV 1 Art. 19

Fälle mit Ruhezeit unter 11 Std. nach Dauer

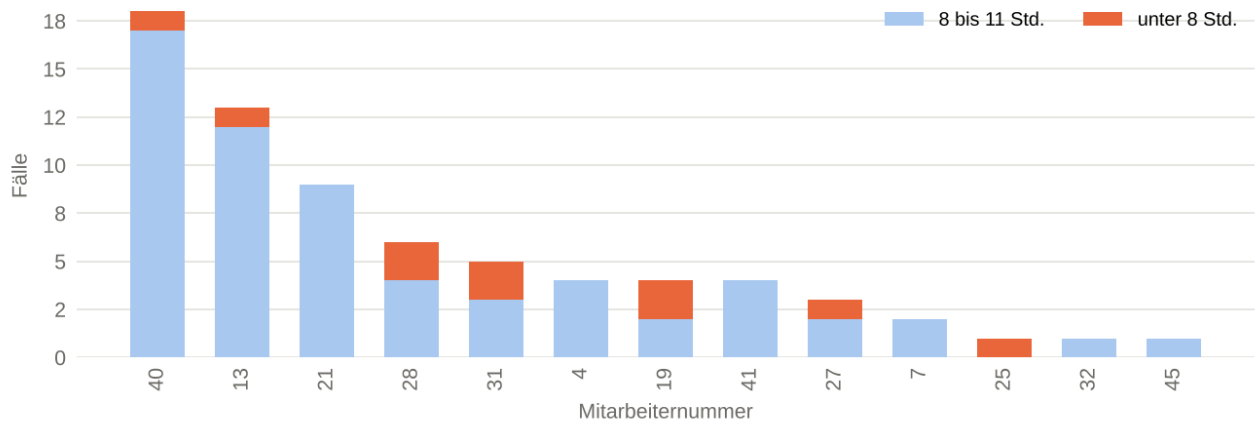
71 Fälle im Prüfzeitraum; orange = unter 8 Std.



Quelle: ProTimer® Stempelungen, eigene Auswertung

Fälle mit verkürzter Ruhezeit je Mitarbeiter/in

13 betroffene Mitarbeitende



Quelle: ProTimer® Stempelungen, eigene Auswertung

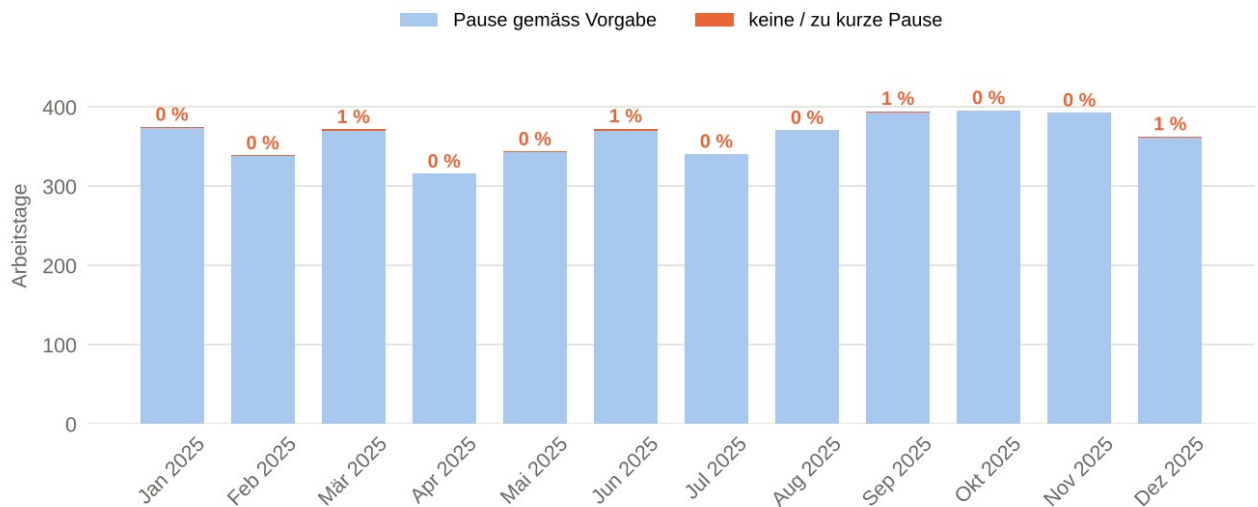
12 Pausen (Grundwert Arbeitsgesetz)

HINWEIS

BEFUND	Pausen werden gestempelt. An 10 von 4'378 Arbeitstagen ist keine oder eine zu kurze Pause erfasst (15 Min. ab 5.5 Std., 30 Min. ab 7 Std., 60 Min. ab 9 Std.), an 2 weiteren Tagen über 9 Std. weniger als 60 Min. In den Pauseneinstellungen ist ab 9 Std. nur eine Pause von 30 Min. hinterlegt; der gesetzliche Grundwert beträgt 60 Min. An 470 Tagen war die gestempelte Pause kürzer als eingestellt und ProTimer® hat sie automatisch ergänzt; ob die Pause tatsächlich bezogen wurde, ist zu bestätigen.
EMPFEHLUNG	Einstellungen → Pausen: die Pause ab 9 Std. auf 60 Min. setzen und die Monate neu berechnen. Die Mitarbeitenden informieren, dass Pausen vollständig zu beziehen und zu stempeln sind.
ART	Konfiguration (Pauseneinstellung) / Erfassung
BETROFFENE	7 Mitarbeitende (Liste im Anhang)
GRUNDLAGE	ArG Art. 15, ProTimer®-Pausenberechnung

Arbeitstage nach Pause pro Monat

Basis: 4'378 Arbeitstage (ohne Tage mit Fehlstempelung/Überschneidung); Prozentwert = Anteil Tage mit zu kurzer Pause



Quelle: ProTimer® Einsatzplanung und Stempelungen, eigene Auswertung

13 Absenzen inkl. Teil-Arbeitsunfähigkeit**HINWEIS**

BEFUND	Im Zeitraum sind 224 Absenzen erfasst; Teil-Arbeitsunfähigkeiten mit fehlendem Häkchen «dazu rechnen» gibt es keine. An 2 Tagen sind je ein halber Ferientag und eine halbtägige Absenz gebucht; sie ergeben zusammen genau die Tagessollzeit und wirken sich nicht auf den Saldo aus. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist die Aufteilung (Vor-/Nachmittag) klar zu erfassen.
EMPFEHLUNG	Absenzen → Absenz bearbeiten: die 2 Tage im Anhang kontrollieren; bei halbtägigen Absenzen die Aufteilung (Vor-/Nachmittag) klar erfassen.
ART	Datenerfassung (Absenzen)
BETROFFENE	2 Mitarbeitende (Liste im Anhang)
GRUNDLAGE	ProTimer®-Konfiguration (Absenzen)

15 Allfällige Faktoren und Zuschläge**HINWEIS**

BEFUND	Im Haupt-Arbeitszeitkalender sind je 100 % Zeitzuschlag für Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie 25 % für Überzeit hinterlegt; ProTimer® rechnet diese Zuschläge korrekt. Bei den eigenen Arbeitszeitkalendern einzelner Mitarbeitender sind dagegen 0 % für Sonntag und Feiertag hinterlegt. Dadurch erhielten 2 Mitarbeitende für 7.0 bzw. 11.5 Std. Feiertagsarbeit keinen Zuschlag. Ob die unterschiedlichen Zuschläge gewollt sind, ist zu bestätigen. Sonntagsarbeit ist grundsätzlich bewilligungspflichtig; die Grundlage ist zu bestätigen.
EMPFEHLUNG	Einstellungen → Arbeitszeitkalender: in den eigenen AZK die Faktoren Sonntag und Feiertag wie im Haupt-AZK setzen (falls gewollt) und die Monate neu berechnen.
ART	Konfiguration (zu bestätigen)
BETROFFENE	2 Mitarbeitende (Liste im Anhang)
GRUNDLAGE	ProTimer®-Konfiguration (Arbeitszeitkalender)

16 Ferien im BG (mind. 20 bzw. 25 Tage)**HINWEIS**

BEFUND	Regel: mindestens 20 Tage, bis 20 Jahre 25 Tage (bei 100 %, ProTimer® rechnet auf den BG um). Alle 15 geprüften Mitarbeitenden haben den Mindestanspruch oder mehr. Bei 10 Mitarbeitenden fehlt das Geburtsdatum, sodass die Altersgrenze nicht geprüft werden kann.
EMPFEHLUNG	Mitarbeitende → Stammdaten: Geburtsdatum bei den aufgeführten Personen ergänzen (siehe Prüfpunkt 07). Ferien nicht runden, insbesondere nicht während laufender Anstellung.
ART	Datenpflege
BETROFFENE	10 Mitarbeitende (Liste im Anhang)
GRUNDLAGE	Branchenregel Easy, OR Art. 329a

18 Eigene Arbeitszeitkalender**HINWEIS**

BEFUND	Es bestehen 29 eigene Arbeitszeitkalender. 4 gehören zu inaktiven Mitarbeitenden und sind noch offen; sie sollten beendet werden. Weitere offene eigene AZK von aktiven Mitarbeitenden sind älter als zwei Jahre; sie sind zu kontrollieren (siehe auch Zuschläge, Prüfpunkt 15).
EMPFEHLUNG	Einstellungen → Arbeitszeitkalender: die eigenen AZK der inaktiven Mitarbeitenden mit Enddatum abschliessen; die übrigen eigenen AZK auf Aktualität prüfen.
ART	Konfiguration (AZK)
BETROFFENE	4 inaktive Mitarbeitende (Liste im Anhang)
GRUNDLAGE	ProTimer®-Konfiguration (Arbeitszeitkalender)

04

Massnahmenplan

Priorisierte Massnahmen, die Sie selbst in ProTimer® umsetzen können. Der Prüfpunkt verweist auf die Details in Kapitel 03.

NR.	MASSNAHME	PRÜFPUNKT
Sofort 2 Massnahmen		
1	«Nachtarbeit» bei den 2 betroffenen MA aktivieren, ab 01.01.2025 neu berechnen und Zeitzuschlag 10 % gewähren.	08
2	Nach Abend- und Nachteinsätzen mindestens 11 Std. Ruhezeit einplanen.	11
Innert 3 Monaten 8 Massnahmen		
3	Fehlstempelungen, Überschneidungen und offene Stempelungen korrigieren, Monate neu berechnen.	06
4	Hohe Saldi abbauen oder auszahlen; Kürzungen dokumentieren; Obergrenze festlegen.	03
5	Pause ab 9 Std. auf 60 Min. setzen; Pausen vollständig stempeln.	12
6	Lohnzuschlag 10 % für Randzeit- und gelegentliche Nachtarbeit sicherstellen.	08
7	Nach spätestens 6 Arbeitstagen bzw. nach Wochenendeinsätzen einen freien Tag einplanen.	09
8	Wochen über 45 Std. begrenzen; Überzeitzuschlag 25 % bestätigen.	10
9	Person ohne Anstellung beenden und deaktivieren.	01
10	Geburtsdaten ergänzen; Eintritt und Tätigkeit der Person mit Wiedereintritt abgleichen.	07, 16
Beim nächsten Jahreswechsel 3 Massnahmen		
11	Zuschläge in eigenen AZK angleichen (zu bestätigen); eigene AZK inaktiver MA beenden.	15, 18
12	2 Tage mit zwei Absenzen kontrollieren.	13
13	Auskunftspersonen in Kapitel 05 bestätigen.	05

UNTERSTÜTZUNG DURCH PROTIMER GMBH

Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen über Fernwartung. Melden Sie sich einfach beim Support.

05

Auskunftspersonen

Diese Personen sind bei ProTimer® als Ansprechpartner hinterlegt. Bitte bestätigen Sie, ob die Angaben noch aktuell sind.

NAME	TELEFON	E-MAIL	NOCH AKTUELL?	ÄNDERUNG
Daniel Muster	+41 71 000 00 11	d.muster@protimer-el.ch	☐ ja ☐ nein	neu: _____
Sandra Beispiel (Hauptkontakt)	+41 71 000 00 12	s.beispiel@protimer-el.ch	☐ ja ☐ nein	neu: _____

RÜCKFRAGE AN SIE

Eine der hinterlegten Auskunftspersonen ist in ProTimer® seit 28.02.2026 nicht mehr angestellt. Ist sie weiterhin zuständig? Bitte melden Sie Änderungen oder eine neue Ansprechperson dem ProTimer®-Support.

06

Methodik und Haftung

So wurde geprüft und was der Bericht leistet.

- Grundlage ist der Datenbankauszug vom 14.10.2026. Geprüft wurde der Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025.
- Berücksichtigt wurden alle 27 Mitarbeitenden, die im Zeitraum angestellt waren, inkl. Austritte. 2 Mitarbeitende ohne gestempelte Arbeitszeit im Prüfzeitraum sind in den Zeitauswertungen nicht enthalten. Bei ProTimer® ist keine Inhaberin bzw. kein Inhaber als Mitarbeiter/in hinterlegt; alle Mitarbeitenden wurden nach Arbeitsgesetz ausgewertet.
- Grenzwerte: wöchentliche Höchstarbeitszeit 45 Std. (Büro- und technisches Personal), Überzeit max. 170 Std. pro Kalenderjahr, Pausen 15/30/60 Min. ab 5.5/7/9 Std., Ruhezeit 11 Std. (unter 8 Std. als Abweichung), Nachtfenster 00:00–07:00 gemäss ProTimer®-Einstellung (Kernzeit 01:00–06:00).
- Nachtarbeit wird pro Kalenderjahr beurteilt (ab 01.01., laufendes Jahr auf 12 Monate hochgerechnet); ab 25 Nächten gilt sie als regelmässig.
- Stempelungen über 16 Std. bzw. über 13 Std. über Mitternacht gelten als Verdacht auf vergessenes Ausstempeln und wurden für die Kontrollen zum Arbeitsgesetz nicht verwendet.
- Bei der Pausenkontrolle wurden zusätzlich Tage mit überschneidenden Einträgen ausgeklammert, da Arbeitszeit und Pausen dort nicht verlässlich bestimmt werden können.
- Werte, die in der Prüfgrundlage nicht hinterlegt sind (z. B. Zuschlagssätze, Jugendarbeitsschutz, Auszahlungen ausserhalb ProTimer®), sind als «zu bestätigen» gekennzeichnet.
- Alle Zahlen stammen aus nachvollziehbaren Datenabfragen. Es werden keine Lohnbeträge und keine Absenzgründe ausgewiesen.

Dieser Bericht beurteilt die in ProTimer® erfassten Daten und Einstellungen anhand der hinterlegten Regeln und gesetzlichen Grundwerte. Er stellt keine Rechtsberatung dar. Für verbindliche rechtliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an eine Fachstelle (z. B. kantonales Arbeitsinspektorat oder Branchenverband).

A

Anhang: Betroffene Mitarbeitende je Befund

Liste der betroffenen Mitarbeitenden (ProTimer®-Mitarbeiternummer) je Hinweis und Abweichung.

NR.	PRÜFPUNKT	STATUS	MITARBEITENDE UND DETAIL
01	Austritte korrekt beendet und deaktiviert	• Abweichung	11 – aktiv, letzte Anstellung am 30.09.2020 beendet, seither keine Stempelungen
03	Zeitsaldi plausibel	• Hinweis	31 – Saldo 834.5 Std. (12/2025) 21 – Saldo 610.5 Std. (12/2025) 4 – Saldo 580.0 Std. (12/2025) 25 – Saldo 413.7 Std. (12/2025) 7 – Saldo 350.2 Std. (06/2025) 13 – Saldo 314.9 Std. (12/2025) 41 – Saldo 160.9 Std. (12/2025) 40 – Saldo 136.4 Std. (12/2025) 36 – Saldo 99.9 Std. (12/2025) 14 – Saldo -66.9 Std. (12/2025) 45 – Saldo 66.7 Std. (12/2025)
05	Hinterlegte Auskunftspersonen	• Hinweis	–
06	Datenqualität der Stempelungen	• Abweichung	4 – 06.05.2025 09:36 bis 07.05.2025 07:04 (21.5 Std.) 4 – 17.11.2025 14:35 bis 18.11.2025 07:36 (17.0 Std.) 4 – Überschneidung 27.03.2025 15:30 (60 Min.) 7 – 14.05.2025 09:09 bis 15.05.2025 00:03 (14.9 Std.) 7 – 23.05.2025 14:52 bis 24.05.2025 08:28 (17.6 Std.) 7 – 02.06.2025 04:57 bis 02.06.2025 23:27 (18.5 Std.) 7 – offene Stempelung 30.06.2025 16:48 14 – offene Stempelung 30.01.2025 00:00 21 – 15.05.2025 07:41 bis 15.05.2025 23:50 (16.2 Std.) 21 – 03.09.2025 08:28 bis 04.09.2025 00:04 (15.6 Std.) 25 – Überschneidung 07.04.2025 08:26 (226 Min.) 25 – Überschneidung 31.10.2025 08:30 (209 Min.) 38 – Überschneidung 10.06.2025 13:30 (120 Min.) 41 – Überschneidung 12.03.2025 13:18 (252 Min.)
07	MA-Erfassung und Beschäftigungsgrad	• Hinweis	27 – Geburtsdatum fehlt 36 – Geburtsdatum fehlt 37 – Geburtsdatum fehlt 38 – Geburtsdatum fehlt 40 – Geburtsdatum fehlt 41 – Geburtsdatum fehlt 42 – Geburtsdatum fehlt 43 – Geburtsdatum fehlt 44 – Geburtsdatum fehlt 45 – Geburtsdatum fehlt 12 – Tätigkeit 01.09.2025–31.12.2025 (60 %), Eintrittsdatum 01.10.2025; nur Ferien erfasst, keine Arbeitszeit
08	Nacharbeit: Zeitfenster, Konto und Kompensation	• Abweichung	4 – regelmässig (2025: 46 Nächte), 46 Nächte im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, 7 von 46 Nächten (15.2 %) in der Kernzeit. Beispiele: 11.02.2025 05:18–07:31 (Kernzeit) 13.02.2025 05:30–08:16 (Kernzeit) 17.03.2025 05:58–12:39 (Kernzeit) 29.04.2025 05:43–08:52 (Kernzeit) 18.08.2025 05:23–07:19 (Kernzeit) 15.09.2025 05:58–12:25 (Kernzeit) 22.12.2025 05:26–08:02 (Kernzeit) 06.01.2025 06:10–11:45 08.01.2025 06:05–12:02 13.01.2025 06:47–09:17 19 – regelmässig (2025: 182 Nächte), 182 Nächte im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, 82 von 182 Nächten (45.1 %) in der Kernzeit. Beispiele: 06.01.2025 05:35–07:13 (Kernzeit) 08.01.2025 05:32–07:27 (Kernzeit) 10.01.2025 05:38–07:01 (Kernzeit) 13.01.2025 05:40–07:26 (Kernzeit)

NR.	PRÜFPUNKT	STATUS	MITARBEITENDE UND DETAIL
			15.01.2025 05:42–07:22 (Kernzeit) 17.01.2025 05:38–07:19 (Kernzeit) 20.01.2025 05:41–07:20 (Kernzeit) 21.01.2025 05:39–07:01 (Kernzeit) 22.01.2025 05:39–07:15 (Kernzeit) 27.01.2025 05:39–07:19 (Kernzeit) 13 – regelmässig, nur Randzeiten (1 von 27 Nächten in der Kernzeit): Auszahlung zulässig, Lohnzuschlag 10 %. Beispiele: 29.04.2025 05:11–11:35 (Kernzeit) 14.01.2025 06:56–11:34 31.01.2025 06:25–12:35 04.02.2025 06:53–12:47 11.02.2025 06:51–12:35 14.02.2025 06:48–12:34 14.03.2025 06:45–12:22 24.04.2025 06:47–13:45 06.05.2025 06:37–10:06 12.06.2025 06:49–12:20 44 – regelmässig, nur Randzeiten (0 von 185 Nächten in der Kernzeit): Auszahlung zulässig, Lohnzuschlag 10 %. Beispiele: 07.01.2025 06:57–08:56 09.01.2025 06:57–08:50 10.01.2025 06:57–08:52 14.01.2025 06:57–08:50 15.01.2025 06:58–08:52 16.01.2025 06:56–08:49 17.01.2025 06:57–08:52 21.01.2025 06:57–09:14 22.01.2025 06:57–08:52 23.01.2025 06:57–08:50 7 – gelegentlich: 3 Nächte im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 08.01.2025 06:22–17:52 13.05.2025 06:56–18:16 06.06.2025 18:25–00:02 9 – gelegentlich: 13 Nächte im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 07.01.2025 06:48–07:46 17.01.2025 06:14–06:47 21.01.2025 06:50–07:47 04.02.2025 06:55–07:48 07.02.2025 06:14–07:30 18.02.2025 06:14–06:48 12.03.2025 06:57–12:10 01.04.2025 06:48–08:40 22.04.2025 06:39–08:39 25.04.2025 06:57–12:26 14 – gelegentlich: 1 Nacht im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 06.08.2025 06:45–12:36 21 – gelegentlich: 7 Nächte im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 20.02.2025 05:43–20:06 (Kernzeit) 13.11.2025 05:47–16:44 (Kernzeit) 28.01.2025 12:43–00:11 13.02.2025 06:59–16:48 12.03.2025 06:10–20:41 31.03.2025 06:46–20:23 25.11.2025 06:17–17:40 25 – gelegentlich: 1 Nacht im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 21.05.2025 06:40–12:30 27 – gelegentlich: 2 Nächte im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 30.05.2025 06:54–12:01 17.09.2025 06:57–12:10 28 – gelegentlich: 4 Nächte im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 04.12.2025 20:42–02:08 (Kernzeit) 19.12.2025 05:41–18:30 (Kernzeit) 06.06.2025 22:11–00:02 17.11.2025 06:53–12:58 31 – gelegentlich: 3 Nächte im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 24.09.2025 23:36–01:56 (Kernzeit)

NR.	PRÜFPUNKT	STATUS	MITARBEITENDE UND DETAIL
			25.09.2025 19:31–01:06 (Kernzeit) 08.12.2025 23:29–00:00 37 – gelegentlich: 15 Nächte im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 20.08.2025 05:46–12:19 (Kernzeit) 03.01.2025 06:40–12:00 20.01.2025 06:26–12:43 19.02.2025 06:39–13:21 04.03.2025 06:16–12:11 07.03.2025 06:56–13:13 11.03.2025 06:45–12:43 13.03.2025 06:57–13:09 20.03.2025 06:56–12:17 25.03.2025 06:59–09:34 40 – gelegentlich: 9 Nächte im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 19.02.2025 20:43–02:09 (Kernzeit) 19.06.2025 20:23–02:50 (Kernzeit) 13.08.2025 23:26–05:03 (Kernzeit) 21.02.2025 20:19–00:53 24.06.2025 18:42–00:14 27.08.2025 22:20–00:12 02.09.2025 20:21–00:10 08.10.2025 22:40–00:10 24.12.2025 22:15–00:56 41 – gelegentlich: 2 Nächte im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 12.02.2025 05:51–12:01 (Kernzeit) 27.02.2025 05:34–18:56 (Kernzeit) 45 – gelegentlich: 1 Nacht im Zeitraum, kein Zeitzuschlag, Lohnzuschlag zu bestätigen. Beispiele: 03.03.2025 06:30–12:30
09	Arbeitstage am Stück (max. 6)	• Abweichung	13 – 2× 7 oder mehr Tage am Stück. Beispiele: 18.08.2025 bis 29.08.2025 (12 Tage) 24.11.2025 bis 05.12.2025 (12 Tage) 25 – 1× 7 oder mehr Tage am Stück. Beispiele: 17.02.2025 bis 28.02.2025 (12 Tage) 32 – 1× 7 oder mehr Tage am Stück. Beispiele: 17.02.2025 bis 28.02.2025 (12 Tage) 37 – 1× 7 oder mehr Tage am Stück. Beispiele: 25.08.2025 bis 02.09.2025 (9 Tage)
10	Wöchentliche Höchstarbeitszeit und Überzeit	• Hinweis	4 – 3 Wochen über 45 Std., höchste Woche 46.5 Std.; Überzeit 2025: 3.0 Std. 13 – 3 Wochen über 45 Std., höchste Woche 49.3 Std.; Überzeit 2025: 6.1 Std. 19 – 1 Woche über 45 Std., höchste Woche 52.6 Std.; Überzeit 2025: 7.6 Std. 21 – 15 Wochen über 45 Std., höchste Woche 56.5 Std.; Überzeit 2025: 55.8 Std. 25 – 2 Wochen über 45 Std., höchste Woche 55.2 Std.; Überzeit 2025: 12.6 Std. 27 – 1 Woche über 45 Std., höchste Woche 46.7 Std.; Überzeit 2025: 1.7 Std. 28 – 1 Woche über 45 Std., höchste Woche 52.5 Std.; Überzeit 2025: 7.5 Std. 31 – 1 Woche über 45 Std., höchste Woche 56.3 Std.; Überzeit 2025: 11.3 Std. 32 – 1 Woche über 45 Std., höchste Woche 45.7 Std.; Überzeit 2025: 0.7 Std. 38 – 2 Wochen über 45 Std., höchste Woche 46.0 Std.; Überzeit 2025: 1.5 Std. 41 – 4 Wochen über 45 Std., höchste Woche 53.9 Std.; Überzeit 2025: 16.7 Std. 48 – 1 Woche über 45 Std., höchste Woche 46.9 Std.; Überzeit 2025: 1.9 Std.
11	Tägliche Ruhezeit (11 Std.)	• Abweichung	4 – 4 Fälle unter 11 Std. (kürzeste 9.86 Std.). Beispiele: 25.06.2025 Ende 21:12 → 26.06.2025 Beginn 07:04 (9.86 Std.) 10.02.2025 Ende 19:15 → 11.02.2025 Beginn 05:18 (10.06 Std.) 12.02.2025 Ende 19:21 → 13.02.2025 Beginn 05:30 (10.15 Std.) 02.06.2025 Ende 22:23 → 03.06.2025 Beginn 08:37 (10.23 Std.) 7 – 2 Fälle unter 11 Std. (kürzeste 9.78 Std.). Beispiele: 12.05.2025 Ende 21:09 → 13.05.2025 Beginn 06:56 (9.78 Std.) 12.03.2025 Ende 23:15 → 13.03.2025 Beginn 09:29 (10.23 Std.) 13 – 13 Fälle unter 11 Std., davon 1 unter 8 Std. (kürzeste 6.61 Std.). Beispiele: 10.09.2025 Ende 00:30 → 11.09.2025 Beginn 07:07 (6.61 Std.) 15.09.2025 Ende 22:55 → 16.09.2025 Beginn 07:06 (8.20 Std.) 02.12.2025 Ende 22:25 → 03.12.2025 Beginn 06:55 (8.49 Std.) 16.10.2025 Ende 23:50 → 17.10.2025 Beginn 08:28 (8.64 Std.) 12.02.2025 Ende 22:40 → 13.02.2025 Beginn 07:47 (9.11 Std.) 22.09.2025 Ende 22:30 → 23.09.2025 Beginn 07:45 (9.24 Std.) 11.11.2025 Ende 22:22 → 12.11.2025 Beginn 07:52 (9.51 Std.) 15.04.2025 Ende 22:09 → 16.04.2025 Beginn 07:46 (9.61 Std.) 16.09.2025 Ende 22:14 → 17.09.2025 Beginn 07:59 (9.75 Std.)

NR.	PRÜFPUNKT	STATUS	MITARBEITENDE UND DETAIL
			11.03.2025 Ende 22:21 → 12.03.2025 Beginn 08:11 (9.82 Std.) 19 – 4 Fälle unter 11 Std., davon 2 unter 8 Std. (kürzeste 7.38 Std.). Beispiele: 13.02.2025 Ende 23:56 → 14.02.2025 Beginn 07:42 (7.76 Std.) 18.03.2025 Ende 22:17 → 19.03.2025 Beginn 05:40 (7.38 Std.) 08.01.2025 Ende 23:16 → 09.01.2025 Beginn 07:56 (8.67 Std.) 30.01.2025 Ende 23:12 → 31.01.2025 Beginn 08:24 (9.20 Std.) 21 – 9 Fälle unter 11 Std. (kürzeste 8.11 Std.). Beispiele: 27.01.2025 Ende 00:11 → 28.01.2025 Beginn 08:17 (8.11 Std.) 15.01.2025 Ende 22:57 → 16.01.2025 Beginn 08:11 (9.22 Std.) 03.06.2025 Ende 22:34 → 04.06.2025 Beginn 07:50 (9.26 Std.) 09.10.2025 Ende 22:14 → 10.10.2025 Beginn 08:13 (9.99 Std.) 30.03.2025 Ende 20:22 → 31.03.2025 Beginn 06:46 (10.40 Std.) 05.05.2025 Ende 22:48 → 06.05.2025 Beginn 09:12 (10.40 Std.) 14.01.2025 Ende 22:37 → 15.01.2025 Beginn 09:08 (10.52 Std.) 11.03.2025 Ende 19:35 → 12.03.2025 Beginn 06:10 (10.58 Std.) 26.11.2025 Ende 21:26 → 27.11.2025 Beginn 08:22 (10.93 Std.) 25 – 1 Fall unter 11 Std., davon 1 unter 8 Std. (kürzeste 7.74 Std.). Beispiele: 23.02.2025 Ende 23:45 → 24.02.2025 Beginn 07:29 (7.74 Std.) 27 – 3 Fälle unter 11 Std., davon 1 unter 8 Std. (kürzeste 7.34 Std.). Beispiele: 08.12.2025 Ende 23:42 → 09.12.2025 Beginn 07:03 (7.34 Std.) 08.10.2025 Ende 23:00 → 09.10.2025 Beginn 08:01 (9.02 Std.) 07.07.2025 Ende 23:26 → 08.07.2025 Beginn 08:36 (9.16 Std.) 28 – 6 Fälle unter 11 Std., davon 2 unter 8 Std. (kürzeste 6.50 Std.). Beispiele: 03.12.2025 Ende 02:08 → 04.12.2025 Beginn 08:38 (6.50 Std.) 18.12.2025 Ende 23:00 → 19.12.2025 Beginn 05:41 (6.69 Std.) 10.11.2025 Ende 23:00 → 11.11.2025 Beginn 08:12 (9.21 Std.) 26.03.2025 Ende 23:51 → 27.03.2025 Beginn 09:07 (9.25 Std.) 19.03.2025 Ende 23:06 → 20.03.2025 Beginn 08:52 (9.77 Std.) 16.12.2025 Ende 21:06 → 17.12.2025 Beginn 07:48 (10.70 Std.) 31 – 5 Fälle unter 11 Std., davon 2 unter 8 Std. (kürzeste 5.89 Std.). Beispiele: 23.09.2025 Ende 01:56 → 24.09.2025 Beginn 08:44 (6.81 Std.) 24.09.2025 Ende 01:06 → 25.09.2025 Beginn 07:00 (5.89 Std.) 22.09.2025 Ende 23:57 → 23.09.2025 Beginn 08:41 (8.74 Std.) 07.12.2025 Ende 00:00 → 08.12.2025 Beginn 10:03 (10.06 Std.) 01.12.2025 Ende 22:27 → 02.12.2025 Beginn 08:38 (10.19 Std.) 32 – 1 Fall unter 11 Std. (kürzeste 10.56 Std.). Beispiele: 27.03.2025 Ende 21:22 → 28.03.2025 Beginn 07:55 (10.56 Std.) 40 – 18 Fälle unter 11 Std., davon 1 unter 8 Std. (kürzeste 5.23 Std.). Beispiele: 12.08.2025 Ende 05:03 → 13.08.2025 Beginn 10:17 (5.23 Std.) 18.02.2025 Ende 02:09 → 19.02.2025 Beginn 11:17 (9.13 Std.) 23.06.2025 Ende 00:14 → 24.06.2025 Beginn 10:02 (9.81 Std.) 26.08.2025 Ende 00:12 → 27.08.2025 Beginn 10:00 (9.81 Std.) 01.09.2025 Ende 00:10 → 02.09.2025 Beginn 10:08 (9.97 Std.) 29.09.2025 Ende 23:00 → 30.09.2025 Beginn 09:13 (10.21 Std.) 25.06.2025 Ende 22:27 → 26.06.2025 Beginn 08:46 (10.32 Std.) 07.10.2025 Ende 00:10 → 08.10.2025 Beginn 10:40 (10.52 Std.) 23.12.2025 Ende 00:56 → 24.12.2025 Beginn 11:28 (10.54 Std.) 14.07.2025 Ende 23:00 → 15.07.2025 Beginn 09:37 (10.62 Std.) 41 – 4 Fälle unter 11 Std. (kürzeste 8.89 Std.). Beispiele: 10.02.2025 Ende 23:54 → 11.02.2025 Beginn 08:48 (8.89 Std.) 15.06.2025 Ende 22:36 → 16.06.2025 Beginn 08:19 (9.71 Std.) 05.02.2025 Ende 22:11 → 06.02.2025 Beginn 08:30 (10.31 Std.) 24.09.2025 Ende 20:49 → 25.09.2025 Beginn 07:30 (10.68 Std.) 45 – 1 Fall unter 11 Std. (kürzeste 10.07 Std.). Beispiele: 03.12.2025 Ende 22:45 → 04.12.2025 Beginn 08:49 (10.07 Std.)
12	Pausen (Grundwert Arbeitsgesetz)	• Hinweis	4 – 3 Tage mit zu kurzer Pause. Beispiele: 22.01.2025: 7.00 Std. Arbeit, Pause 3 Min. (nötig 15 Min.) 13.05.2025: 7.00 Std. Arbeit, Pause 8 Min. (nötig 15 Min.) 12.06.2025: 7.00 Std. Arbeit, Pause 0 Min. (nötig 15 Min.) 7 – 1 Tag mit zu kurzer Pause. Beispiele: 24.03.2025: 7.00 Std. Arbeit, Pause 3 Min. (nötig 15 Min.) 14 – 2 Tage mit zu kurzer Pause. Beispiele: 04.03.2025: 7.00 Std. Arbeit, Pause 8 Min. (nötig 15 Min.) 18.06.2025: 7.00 Std. Arbeit, Pause 12 Min. (nötig 15 Min.) 28 – 1 Tag mit zu kurzer Pause, 1 Tag über 9 Std. mit weniger als 60 Min. Beispiele: 04.12.2025: 15.95 Std. Arbeit, Pause 33 Min. (nötig 60 Min.) 19.12.2025: 12.82 Std. Arbeit, Pause 0 Min. (nötig 60 Min.) 31 – 1 Tag über 9 Std. mit weniger als 60 Min. Beispiele: 25.09.2025: 13.11 Std. Arbeit, Pause 30 Min. (nötig 60 Min.) 40 – 1 Tag mit zu kurzer Pause. Beispiele: 24.06.2025: 7.23 Std. Arbeit, Pause 24 Min. (nötig 30 Min.)

NR.	PRÜFPUNKT	STATUS	MITARBEITENDE UND DETAIL
			41 – 2 Tage mit zu kurzer Pause. Beispiele: 25.02.2025: 7.00 Std. Arbeit, Pause 13 Min. (nötig 15 Min.) 26.09.2025: 7.00 Std. Arbeit, Pause 14 Min. (nötig 15 Min.)
13	Absenzen inkl. Teil-Arbeitsunfähigkeit	• Hinweis	43 – 11.06.2025: halber Ferientag und halbtägige Absenz, zusammen = Tagessollzeit 47 – 13.11.2025: halber Ferientag und halbtägige Absenz, zusammen = Tagessollzeit
15	Allfällige Faktoren und Zuschläge	• Hinweis	7 – Feiertag: 7.0 Std. Arbeit, Zuschlag 0.00 Std. (eigener AZK ohne Feiertagszuschlag) 38 – Feiertag: 11.5 Std. Arbeit, Zuschlag 0.00 Std. (eigener AZK ohne Feiertagszuschlag)
16	Ferien im BG (mind. 20 bzw. 25 Tage)	• Hinweis	27 – Geburtsdatum fehlt, Anspruch nicht prüfbar 36 – Geburtsdatum fehlt, Anspruch nicht prüfbar 37 – Geburtsdatum fehlt, Anspruch nicht prüfbar 38 – Geburtsdatum fehlt, Anspruch nicht prüfbar 40 – Geburtsdatum fehlt, Anspruch nicht prüfbar 41 – Geburtsdatum fehlt, Anspruch nicht prüfbar 42 – Geburtsdatum fehlt, Anspruch nicht prüfbar 43 – Geburtsdatum fehlt, Anspruch nicht prüfbar 44 – Geburtsdatum fehlt, Anspruch nicht prüfbar 45 – Geburtsdatum fehlt, Anspruch nicht prüfbar
18	Eigene Arbeitszeitkalender	• Hinweis	18 – eigener AZK ab 01.10.2017 ohne Ende, MA inaktiv 17 – eigener AZK ab 06.04.2021 ohne Ende, MA inaktiv 7 – eigener AZK ab 01.06.2022 ohne Ende, MA inaktiv 15 – eigener AZK ab 01.10.2022 ohne Ende, MA inaktiv